

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 01.12.2021  
- öffentlich -**

---

**Beginn:** 19:02 Uhr      **Ende:** 20:20 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender:            Bürgermeister Friedrich Hubert Dieringer

Gemeinderäte:            Oliver Ruff  
                                 Maximilian Schwabenthan  
                                 Lothar Sulzer  
                                 Norbert Walter  
                                 Thomas Haug  
                                 Dr. Regina Brauchler  
                                 Daniel Endreß  
                                 Robin Lohmüller  
                                 Norbert Walter  
                                 Elmar Kleinmann  
                                 Siegfried Stauß  
                                 Heiko Fischer

Schriftführerin:         Jennifer Kuricini

Außerdem anwesend:    Dieter Noll, Kämmerer  
                                 Frau Ott, Landsiedlung

**Abwesend:**             Sabine Ostertag

Die Gemeinderäte wurden durch schriftliche Ladung vom 28.11.2021 einberufen.

**Tagesordnung:**

**TOP 1   Blutspenderehrung 2021**

**TOP 2   Bebauungsplanverfahren „Unter Lauen II“  
          Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13b**

**TOP 3   Bebauungsplanverfahren „Nördlicher Ortseingang“  
          Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13b**

**TOP 4   Baugesuche**

- a) Umbau des Einfamilienwohnhauses mit Einbau einer Einliegerwohnung und Errichten eines Querbaus im Dachgeschoss
- b) Einbau von Büros und Lagerbühne im EG und auf zweiter Ebene in vorh. Lagerhalle & Nutzungsänderung Teilbereich zu Werkstatt
- c) Nutzungsänderung von Dachboden und Spitzboden zu Wohnraum

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 01.12.2021  
- öffentlich -**

---

d) Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit neun Wohneinheiten und Anlegen von fünf Stellplätzen

**TOP 5 Vergabe „Lindenweg“**

**TOP 6 Vergabe „Zaunanlage Hainburgschule“**

**TOP 7 Vergabe „Baumfällarbeiten Friedhof“**

**TOP 8 Verschiedenes, Bekanntgabe**

- a) Schriftzug Kindergarten
- b) Straßeninstantsetzung

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 01.12.2021  
- öffentlich -**

---

**Eröffnung und Begrüßung des Bürgermeisters Herrn Dieringer**

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung um 19.02 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es wurde ordnungsgemäß eingeladen und die Sitzungsvorlagen sind den Gemeinderäten\*innen zugestellt worden. Er begrüßt zur heutigen Sitzung die geladenen Gäste und die anwesenden Pressevertreter, die Bürger im Zuschauerbereich sowie Frau Ott von der Landsiedlung.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 01.12.2021  
- öffentlich -**

---

Az. 22.133

**TOP 1 Blutspenderehrung 2021**

Der Vorsitzende ehrt Herrn Arthur Dehner, Herrn Werner Klausmann und Herrn Yannik Oesterle für 10-maliges Blutspenden. Die geehrten Blutspender haben sich für den heutigen Abend entschuldigen lassen. Die Urkunden und die Ehrennadeln werden durch den Amtsboten zugestellt.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 01.12.2021  
- öffentlich -**

---

Az. 656.6, 656.6:Unter Lauen II

**TOP 2 Bebauungsplanverfahren „Unter Lauen II“  
Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13b**

Der Vorsitzende verliest die Sitzungsvorlage 37/2021, daraufhin übergibt er das Wort an Frau Ott.

Frau Ott unterrichtet das Gremium über die eingearbeiteten Themen die in der Gemeinderatssitzung vom 07.09.2021 besprochen wurden. Dazu wurden folgende Inhalte in den Bebauungsplan „Unter Lauen II“ ergänzt:

- die Naturnahe Gestaltung des Wassergrabens im Westen  
Es wird auf eine Abdichtung verzichtet, das Niederschlagswasser versickert in das Grundwasser, der östliche Böschungsbereich wird naturbelassen / bepflanzt
- die Vertiefung der Entwässerungskonzeption – Thema Außengebietswasser  
Die Außengebietsentwässerung wurde vom Büro ISW neu berechnet
- Kinderspielplatz, dieser wurde nachträglich hinzugefügt
- Ein Öko-Punkte-Konto wird erstellt, somit können die Grünflächen als Öko-Punkte geltend gemacht werden

Ein Ratsmitglied stellt die Frage, ob der Landwirtschaftliche Weg eingeschottert wird.  
Nein, dieser bleibt naturbelassen, der Weg könne dennoch befahren werden, so Frau Ott.

Das Gremium möchte wissen, für was die Öko-Punkte benötigt werden.  
Wenn ein Bebauungsplan erstellt wird, wird in die Natur eingegriffen, um einen Ausgleich zu schaffen können die Öko-Punkte die durch eine Grünfläche entstanden sind dafür benutzt werden.

Es wird die Frage eingeworfen, ob ein Spielplatz ein Muss ist.  
Es muss ein Spielplatz im Bebauungsplan eingezeichnet sein, dennoch ist es uns überlassen wie der Spielplatz gestaltet wird.

Nachdem keine weiteren Fragen zu verzeichnen sind, verliest der Vorsitzende den Beschluss.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 01.12.2021  
- öffentlich -**

---

Das Gremium beschließt,

**einstimmig**

den Entwurf zum Bebauungsplan „Unter Lauen II“, die Satzung über örtliche Bauvorschriften und die Begründung zum Stand 23.11.2021 zu billigen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Unter Lauen II“ vom 23.11.2021 und die Begründung vom 23.11.2021 sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ein Ratsmitglied stellt die Frage, wie die Internetanbindung bei dem geplanten Baugebiet sein wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Firma Vodafone und Telekom kein Interesse an einem Anschluss hat. Eine Möglichkeit wäre, eine Tochterfirma der EnBW mit dem Glasfaserausbau vom Gewerbegebiet bis zum Baugebiet zu beauftragen. Da der Baubeginn der Tiefbaumaßnahmen „Unter Lauen II“ bald startet, ist es von Dringlichkeit einen Anbieter zu finden. Die Leerrohre werden mit der Baumaßnahme verlegt. Falls kein Anbieter für die Telekommunikationsversorgung gefunden wird, muss die Gemeinde ihr „eigenes“ Breitbandnetz schnellstmöglich ausbauen. Vor Herbst 2022 wird keine Bebauung stattfinden.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 01.12.2021  
- öffentlich -**

---

Az. 656.6, 656.6:Nördlicher Ortseingang

**TOP 3 Bebauungsplanverfahren „Nördlicher Ortseingang“  
Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13b**

Der Vorsitzende verliest die Sitzungsvorlage 38/2021, daraufhin übergibt er das Wort an Frau Ott.

Frau Ott unterrichtet das Gremium über die eingearbeiteten Themen die in der Gemeinderatssitzung vom 07.09.2021 besprochen wurden. Dazu wurden folgende Inhalte in den Bebauungsplan „Nördlicher Ortseingang“ ergänzt:

- Entwässerungskonzeption  
Abwassertrennsystem und Regenwasserrückhaltesystem
  
- Schallgutachten  
Die Schalltechnische Untersuchung lag bei der letzten Sitzung noch nicht vor.  
Die Nachtwerte liegen außer bei den an der Hauptstraße liegenden Häusern im Normalbereich. Um einen passiven Lärmschutz zu erreichen, wären geeignete Grundrisse (Wohn- und Schlafbereiche im Süden planen, Treppe, Flur, Bäder, Speisekammer in Richtung Norden) oder Schallgedämmte Lüftungswände von Vorteil.

Für die Ausgleichsflächenkonzeption müssen die Heckenbepflanzungen im öffentlichen Bereich bestehen bleiben. Für die Regelung der Streuobstbäume wurde ein Antrag gestellt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Ott für die ausführliche Präsentation.  
Er merkt an, dass für die Bauplätze der beiden Baugebiete ein sehr großes Interesse seitens der Bürgerinnen und Bürger besteht. Die Entwicklung eines Baugebietes bedarf es eines sehr großen Aufwandes und man hat das Gefühl, sämtliche Maßnahmen werden immer anspruchsvoller.

Der Vorsitzende verliest den Beschluss.

Das Gremium beschließt,

**einstimmig**

den Entwurf zum Bebauungsplan „Nördlicher Ortseingang“, die Satzung über örtliche Bauvorschriften und die Begründung zum Stand 23.11.2021 zu billigen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Nördlicher Ortseingang“ vom 23.11.2021 und die Begründung vom 23.11.2021 sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 01.12.2021  
- öffentlich -**

**TOP 4 Baugesuche**

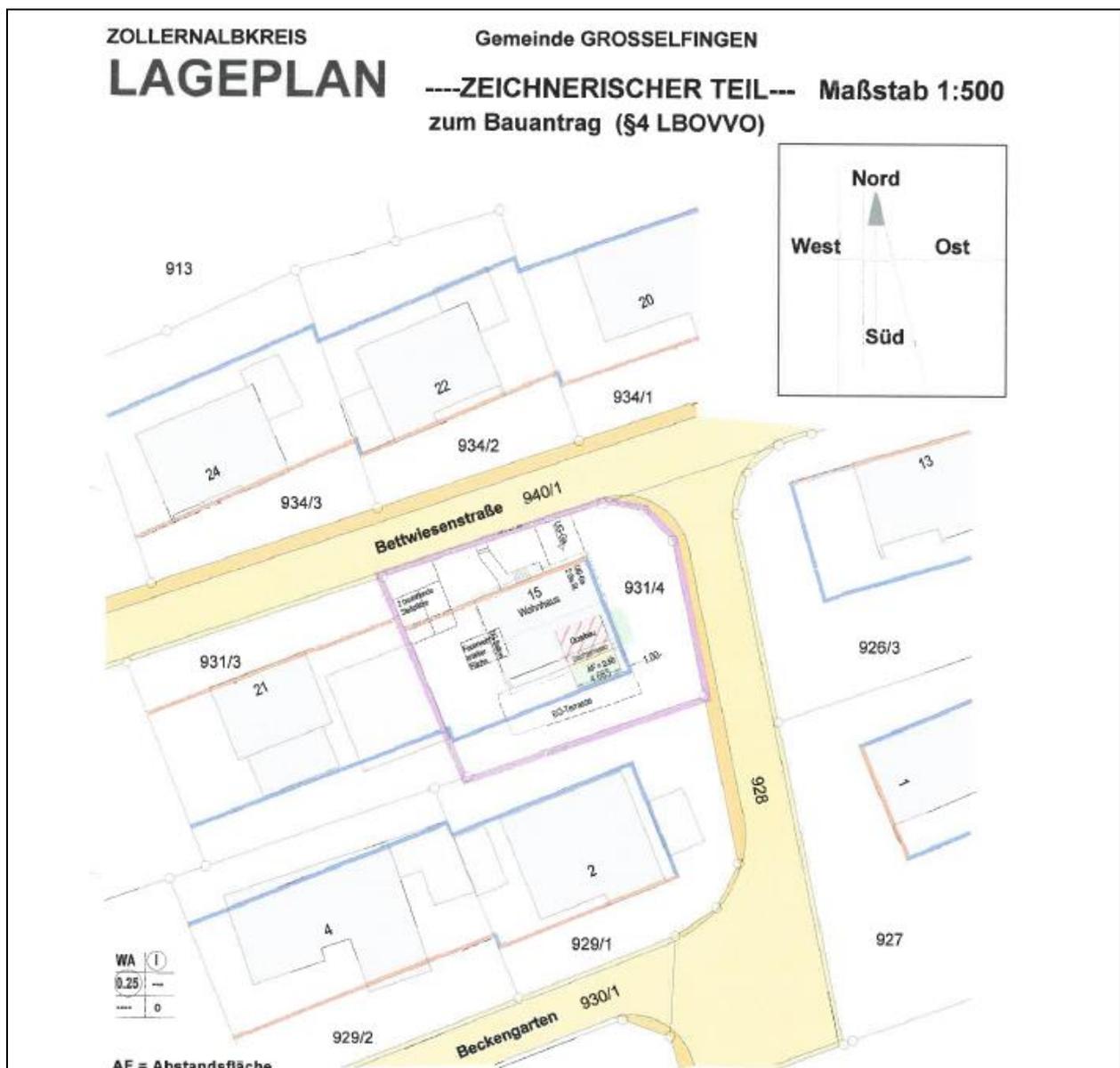
Az. 632.6: Bettwiesenstr 15

a) Umbau des Einfamilienwohnhauses mit Einbau einer Einliegerwohnung und Errichten eines Querbaus im Dachgeschoss

Der Vorsitzende verliest die Sitzungsvorlage Nr. 39/2021 und gibt bekannt, dass sich das Baugrundstück innerhalb des Bebauungsplanes „Bettwiesen“ befindet und somit gem. § 30 BauGB zu beurteilen ist.

Aus städtebaulicher Sicht spricht grundsätzlich nichts gegen das Bauvorhaben, weswegen das Einvernehmen erteilt werden kann.

Die Angrenzerbenachrichtigung wird bis 07.12.2021 durchgeführt, Einwendungen sind bisher keine eingegangen.



Gemeinde Grosselfingen

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 01.12.2021  
- öffentlich -**

---

Das Gremium fasst

**einstimmig**

den Beschluss, das städtebauliche Einvernehmen zu erteilen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 01.12.2021  
- öffentlich -**

---

Az. 632.6: Balingen Str 27

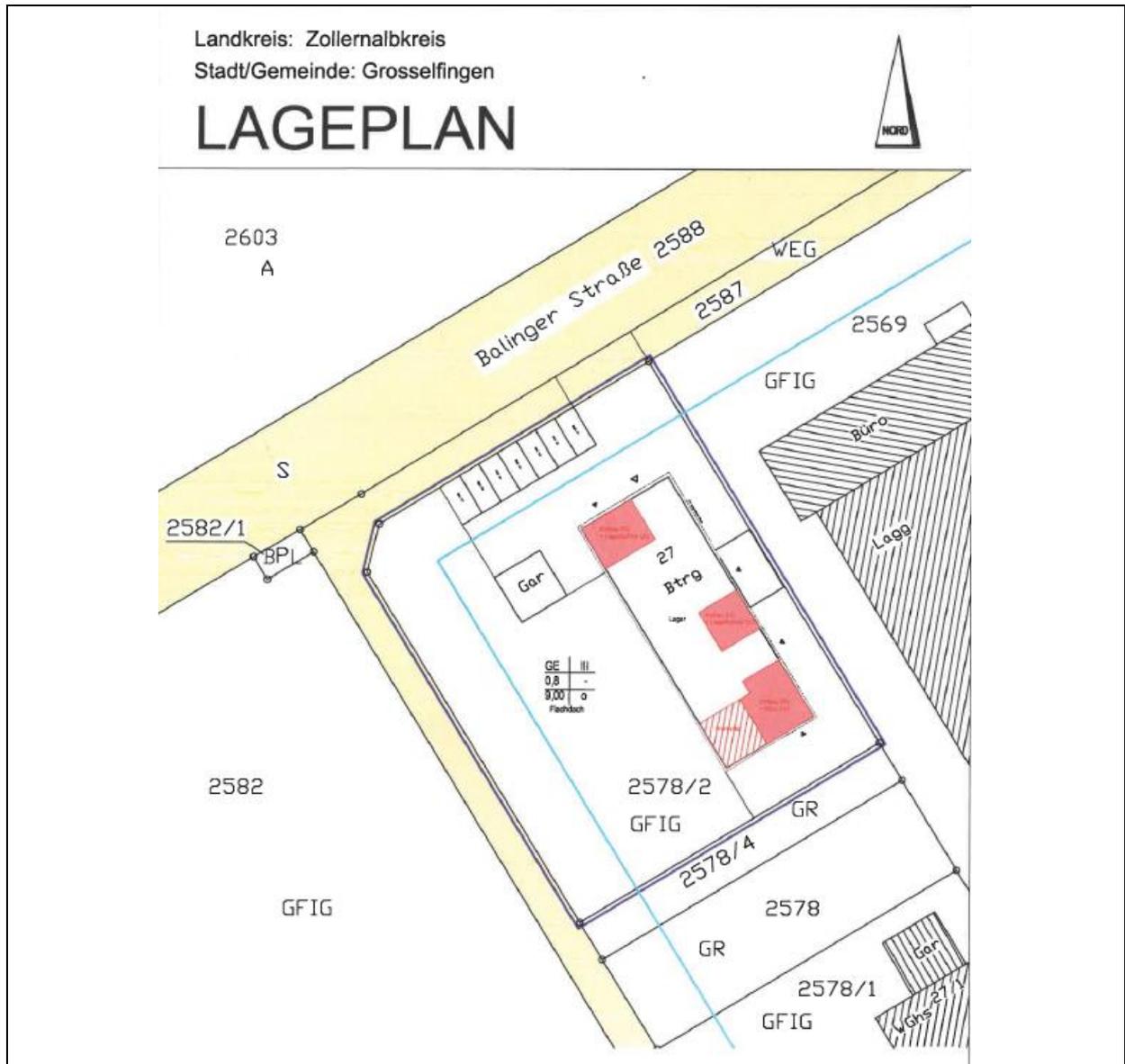
b) Einbau von Büros und Lagerbühne im EG und auf zweiter Ebene in vorh. Lagerhalle und Nutzungsänderung eines Teilbereiches zu einer Werkstatt

Der Vorsitzende verliest die Sitzungsvorlage Nr. 39/2021 und gibt bekannt, dass sich das Baugrundstück innerhalb des Bebauungsplanes „Rieden I“ befindet und somit gem. § 30 BauGB zu beurteilen ist.

Aus städtebaulicher Sicht spricht grundsätzlich nichts gegen das Bauvorhaben, weswegen das Einvernehmen erteilt werden kann.

Die Angrenzerbenachrichtigung wird bis 08.12.2021 durchgeführt, Einwendungen sind bisher keine eingegangen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 01.12.2021**  
- öffentlich -



Das Gremium fasst

**einstimmig**

den Beschluss, das städtebauliche Einvernehmen zu erteilen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 01.12.2021  
- öffentlich -**

Az. 632.6: Bachstraße 01

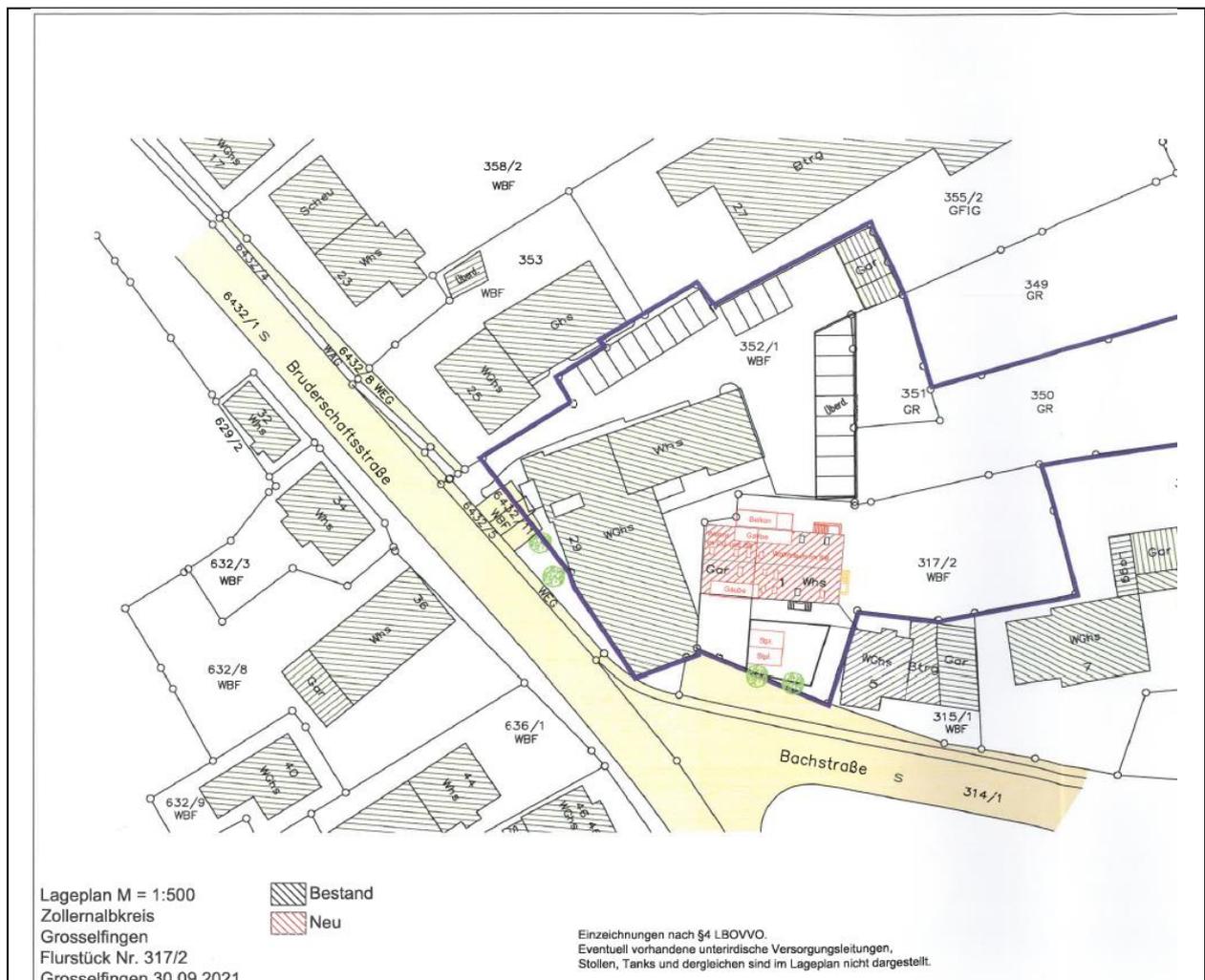
c) Nutzungsänderung Dachboden und Spitzboden zu Wohnraum

Der Vorsitzende verliest die Sitzungsvorlage Nr. 40/2021 und gibt bekannt, dass sich das Baugrundstück innerhalb des unbeplanten Innenbereiches befindet und somit gem. § 34 BauGB zu beurteilen ist.

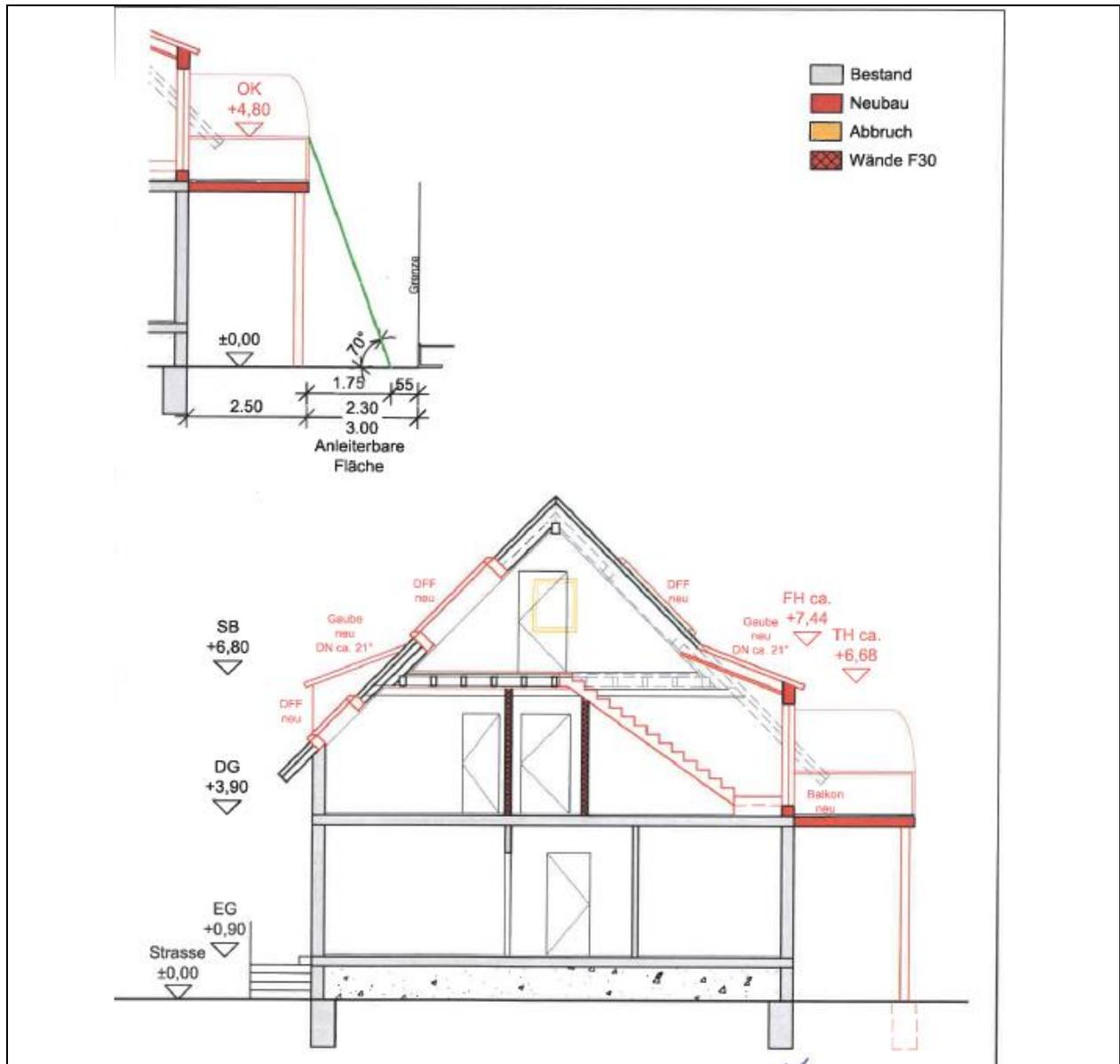
Aus städtebaulicher Sicht spricht grundsätzlich nichts gegen das Bauvorhaben, weswegen das Einvernehmen erteilt werden kann.

Die Angrenzerbenachrichtigung wird bis 02.12.2021 durchgeführt, Einwendungen sind bisher keine eingegangen.

Das Ratsmitglied Oliver Ruff ist befangen, da es sich um sein privates Baugesuch handelt. Er nimmt im Zuschauerbereich Platz.



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 01.12.2021**  
- öffentlich -



Das Gremium fasst

**einstimmig**

den Beschluss, das städtebauliche Einvernehmen zu erteilen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 01.12.2021  
- öffentlich -**

Az. 632.6: 632.6: Schmiedegasse 19

d) Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit neun Wohneinheiten und Anlegen von fünf Stellplätzen und einem Kinderspielplatz

Der Vorsitzende verliest die Sitzungsvorlage Nr. 42/2021 und gibt bekannt, dass sich das Baugrundstück innerhalb des unbeplanten Innenbereiches befindet und somit gem. § 34 BauGB zu beurteilen ist.

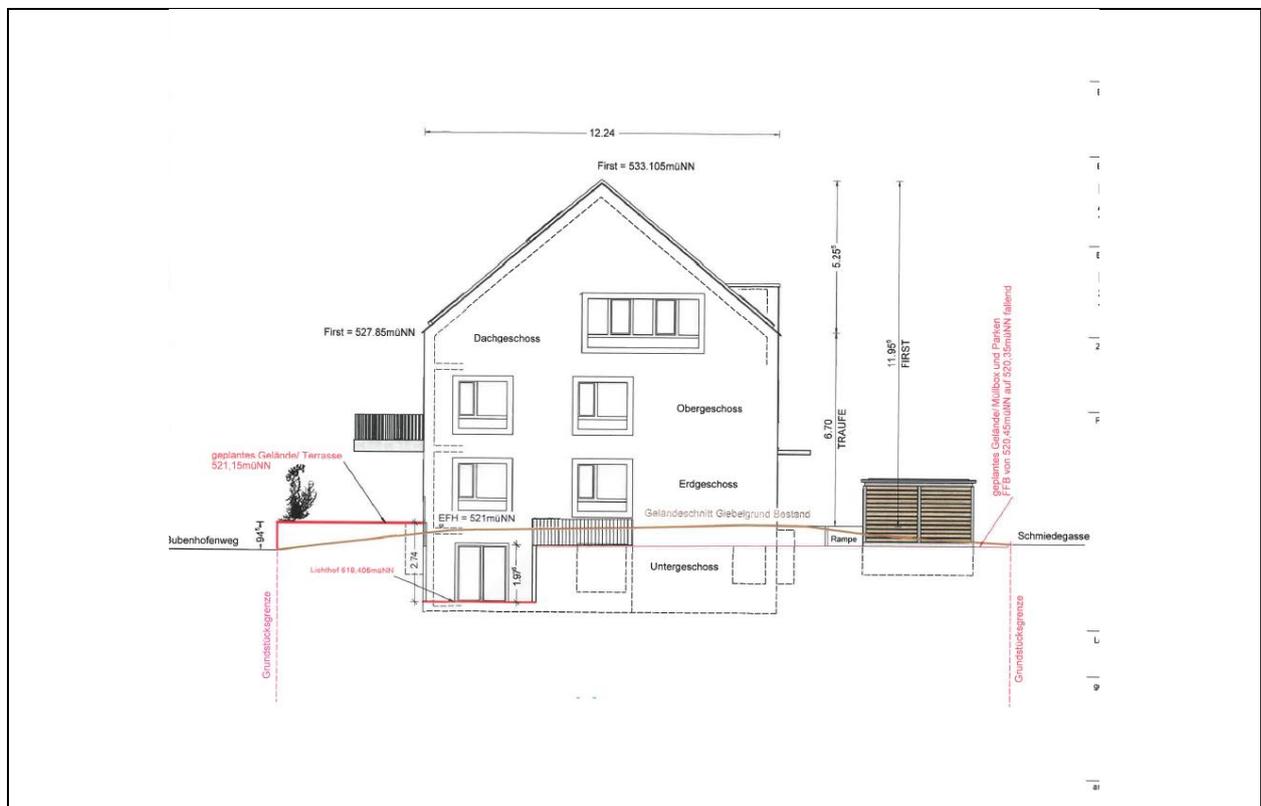
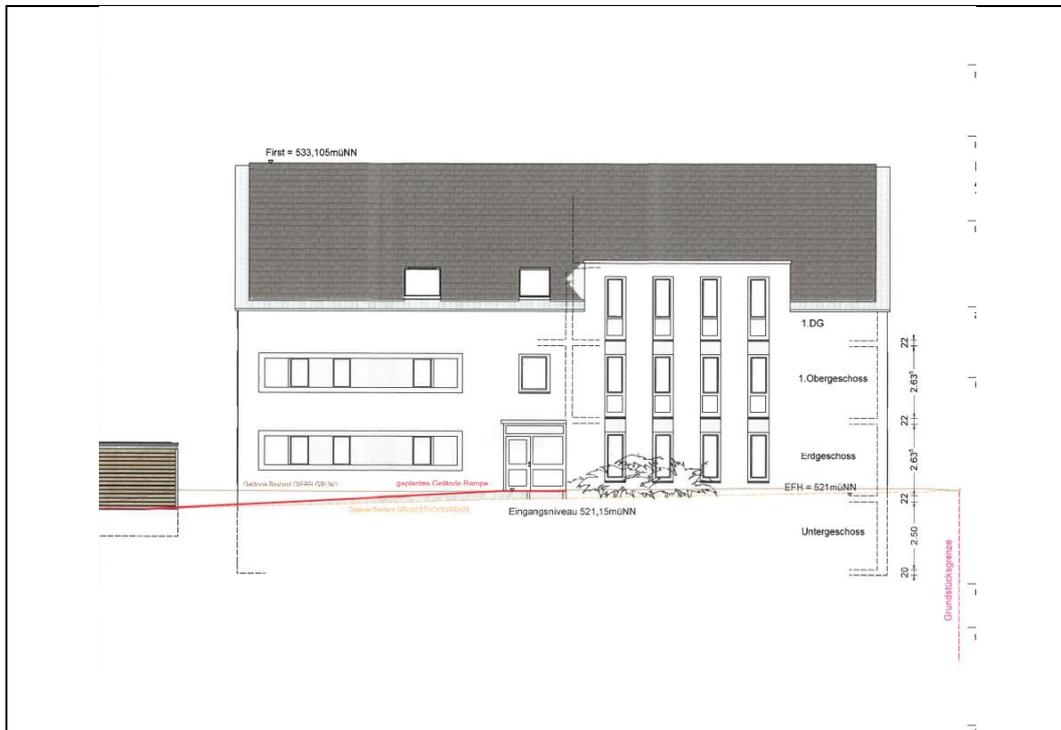
Aus städtebaulicher Sicht spricht grundsätzlich nichts gegen das Bauvorhaben, weswegen das Einvernehmen erteilt werden kann.

Eine Angrenzerbenachrichtigung muss nicht stattfinden, da die umliegenden Flurstücke im Eigentum der Gemeinde Grosselfingen sind.

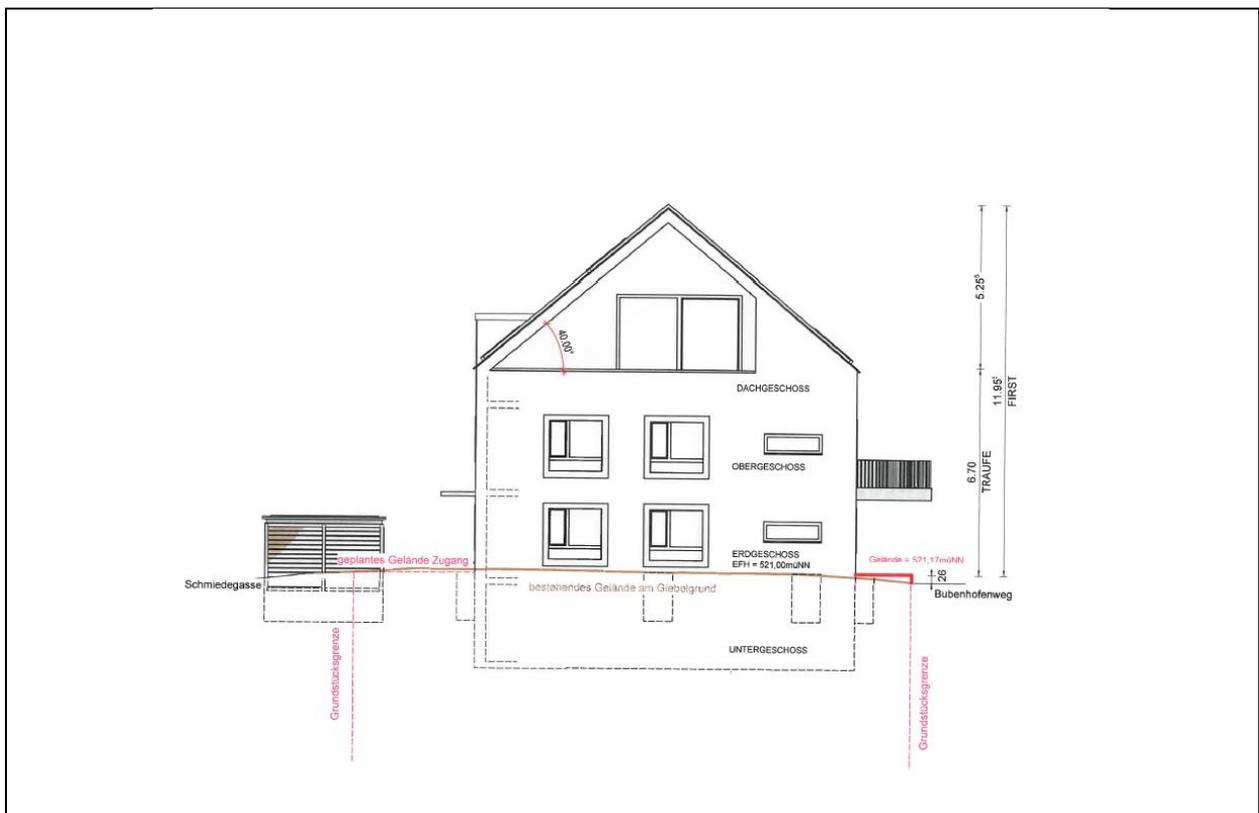




# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 01.12.2021 - öffentlich -



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 01.12.2021  
- öffentlich -



Gemeinde Grosselfingen

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 01.12.2021  
- öffentlich -**

---

Das Gremium fasst

**einstimmig**

den Beschluss, das städtebauliche Einvernehmen zu erteilen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 01.12.2021  
- öffentlich -**

---

Az. 701.31

**TOP 5 Vergabe der Regenwasserableitung „Lindenweg“**

Der Vorsitzende verliest die Sitzungsvorlage Nr. 43/2021 und merkt an, dass nur die Tiefbauarbeiten der gemeindeeigenen Regenwasserableitung am Lindenweg vergeben werden.

Ein Ratsmitglied stellt die Frage, was das Problem bei der momentanen Regenwasserableitung sei.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Wassermengen zu groß sind, bzw. der Untergrund zu wenig Wasser aufnimmt und es immer wieder zu Hochwasser im Bereich Lindenweg kommt.

Es sind keine weiteren Fragen zu verzeichnen.

Das Gremium beschließt

**einstimmig**

die Tiefbauarbeiten der Regenwasserableitung an die Firma Dehner und Dieringer aus Rangendingen zu vergeben.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 01.12.2021  
- öffentlich -**

---

Az. 701.31

**TOP 6 Vergabe „Zaunanlage Hainburgschule“**

Aufgrund des erhöhten Aufkommens an Vandalismus an der Außenanlage der Hainburgschule, wurde angesichts der Verwaltung ein Angebot für eine Zaunanlage von der Firma Braun GmbH, Wildberg-Effringen angefordert. In den vorherigen Gemeinderatssitzungen wurde des Öfteren über vermehrte Vorfälle informiert und gesprochen. Es werden Scherben und Abfälle in der Sprunggrube hinterlassen, Rollladenschienen wurden an dem Gebäude abgerissen, es kam zu Fahrradspuren auf der Laufbahn sowie auf der neuen Terrasse, der Schaukasten wurde zum zweiten Mal repariert, darüber hinaus wurde ein Teil des Kunstrasens des Minispielfeldes zerstört. Die Kosten der Schäden belaufen sich mindestens auf ca. 5.000 €.

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Vorsitzende gebeten, die Thematik mit der Schulleitung sowie dem Elternbeirat der Hainburgschule zu besprechen. Die Rektorin Frau Nitsch sowie die Lehramtskolleginnen hätten mit einer Zaunanlage um die Hainburgschule kein Problem, vielmehr ist dies für die Schule einfacher um Projekte im freien zu gestalten. Somit könnte ein Hochbeet oder ein Schulgarten gestaltet werden, ohne dass fremde Personen an die Außenanlage gelangen könnten.

Der Vorsitzende stellt klar, dass es nicht im Sinne der Gemeinde ist, den Jugendlichen ein bespielen des Minispielfeldes zu untersagen oder die „Spielzeit zu ändern. Die Zaunanlage soll einzig dem Vandalismus und der Zerstörungswut vorbeugen und die Lärmbelästigung für die Anwohner eindämmen.

Ein Gremiumsmitglied bringt ein, dass mildere Mittel umgesetzt werden sollten. Da die Kinder durch die Zaunanlage ein Gefühl von eingesperrt sein erlangen wurden.

Bürgermeister Dieringer antwortet dazu, dass sich in den umliegenden Gemeinden und Städten dieselben Problematiken ereignen. Wenn hier nicht gleich massiv entgegengetreten wird, werden wir in ein paar Jahren keine Freude mehr an der Schulanlage haben. Er schlägt vor die Variante 3 (Anlage 1) der Zaunanlage erstellen zu lassen.

Der Vorsitzende verliest den Vergabevorschlag.

**Vergabevorschlag:**

1. Nach Prüfung des Angebots empfehlen wir den Auftrag an die Braun GmbH, Wohnen und Zäune, in Wildberg-Effringen zum Preis von 51.289,00 € zu vergeben.
2. Sollten im Jahr 2022 noch Ausgaben anfallen stimmt der Gemeinderat den dadurch entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben zu.

zu 1.

Das Gremium beschließt mit

11 Ja- Stimmen  
1 Enthaltung

den Auftrag an die Firma Braun GmbH, Wohnen und Zäune, in Wildberg-Effringen zum Preis von 51.289,00 € zu vergeben.

zu 2.

Das Gremium beschließt

**einstimmig**

den Beschluss bei außerplanmäßige Ausgaben die im Jahr 2022 anfallen sollten, zuzustimmen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 01.12.2021  
- öffentlich -**

---

Az. 752.13

**TOP 7 Vergabe „Baumfällarbeiten Friedhof“**

Der Vorsitzende verliest die Sitzungsvorlage Nr. 44/2021 und gibt bekannt, dass in dem vorliegenden Angebot der Firma Leibold aus Albstadt-Lautlingen, Baumfällarbeiten, folgende Arbeiten mit inbegriffen sind:

- Baumfällung am Bach
- Pflanzung Rotbuche (Gestaltung Urnengräber)
- Baumfällung Friedhof

Der Vorsitzende verliest den Vergabevorschlag.

**Vergabevorschlag:**

1. Nach Prüfung des Angebotes empfehlen wir den Auftrag an die Firma Wolfgang Leibold, Baumfällung, Albstadt-Lautlingen, zum Preis von 12.903,60 € zu vergeben.
2. Sollten im Jahr 2022 noch Ausgaben anfallen, stimmt der Gemeinderat den dadurch entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben zu.

zu 1.

Das Gremium beschließt

**einstimmig**

den Auftrag an die Leibold, Baumfällarbeiten in Lautlingen zum Preis von 12.903,60 € zu vergeben.

zu 2.

Das Gremium beschließt

**einstimmig**

bei außerplanmäßigen Ausgaben, die im Jahr 2022 anfallen sollten, zuzustimmen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 01.12.2021  
- öffentlich -**

---

**TOP 8 Verschiedenes, Bekanntgabe**

Az. 460.522

a) Schriftzug Kindergarten

Bürgermeister Dieringer gibt bekannt, dass an der Hauswand des Kindergartens St. Josef ein Schriftzug „Kindergarten St. Josef“ angebracht werden soll. Der Hintergrund dafür ist, dass nicht ortsansässige Personen den Kindergarten einfacher finden. Es wird ein Angebot eingeholt.

Az. 656.22

b) Straßeninstandsetzung 2022

Für die Straßeninstandsetzung wird das Büro ISW beauftragt. Folgende Straßen sind für die Instandsetzung 2022 geplant:

- Gehweg Degenbund
- Fahrbahn Reithalle
- Gemeindeverbindungsweg Weilheim – Grosselfingen mit Wasserleitung ZV Hohenz.
- Hochwasserschutz Bakic – Neuer Zulauf
- Gehweg „Alte Moste“
- Gehweg Schloßkellerweg 27

c) Strommast – Bruderschaftsstraße 29

Der Strommast bei der Bruderschaftsstraße 29 soll abgebaut und versetzt werden. Gleichzeitig werden in der Umgebung Dachständer abgebaut, daraufhin wird die Stromversorgung in den Boden verlegt.

d) Schulfest 2022

Das Schulfest der Hainburgschule soll am 16.07.2022 stattfinden. Frau Nitsch fragte an, ob eine Aufführung mit einem Clown stattfinden kann. Der Vorsitzende genehmigte dies.

Az. 640.11

e) Ortsbegrüßungsschilder

Die Baugenehmigung der Ortsbegrüßungstafeln ist diese Woche vom Landratsamt Zollernalbkreis eingegangen. Mit der Aufstellung kann somit nächstes Jahr im Frühjahr begonnen werden.

f) Dr. Mohr

Dr. Mohr bedankt sich für die Anbringung der Beschilderung an der alten Schule, sowie für das Vertrauen und Entgegenkommen für die Übergabe an seinen Nachfolger Dr. Gonser.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 01.12.2021  
- öffentlich -**

---

Az. 504.02

g) Testung Kindergarten

Im Kindergarten wurde eine Testpflicht eingeführt. Die Kinder werden 2-mal die Woche durch die Eltern anhand eines Lolli-Testes getestet. Der Vorsitzende weist ausdrücklich darauf hin, die Testungen ernst zu nehmen und sorgfältig durchzuführen. Die Testungen sind das wirkungsvollste Mittel die Pandemie einzudämmen und zu verlangsamen. Falls die Testungen durch die Eltern nicht funktionieren, werden diese in der Turnhalle stattfinden.

Der Vorsitzende informiert das Gremium über den Termin der nächsten Sitzung. Diese wird am 16.12.2021 stattfinden, um die Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren noch rechtzeitig zum Jahresende fertigstellen zu können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr zu verzeichnen sind, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20:20 Uhr.

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 01.12.2021 - öffentlich -

## Anlage 1

